

lungsgegner des Kaisers. Ihr Papst, Alexander III., hält sich durchaus zurück und schwerlich ohne Grund. Wir wissen ja zur Genüge, wie seine Kardinalsmehrheit zustande gekommen ist: durch den Übertritt einer Anzahl von Kardinälen, die anfangs unentschlossen waren. Mögen auch die Nachrichten der victorinischen Enzyklika vom Konzil von Pavia über die anfängliche Obödienz Octavians tendenziös entstellt sein¹, so liegt doch die Vermutung sehr nahe, daß sich der Übergang eines Teils des heiligen Kollegiums zu Alexander nur langsam und zögernd vollzog. Das läßt sich für einige stärker hervortretende Persönlichkeiten des Kollegiums zu ziemlicher Wahrscheinlichkeit erheben, besonders für Wilhelm von Pavia, den Kardinalpriester von S. Pietro in Vincoli. Die Gesandten, die die letzten Verhandlungen Hadrians IV. mit Friedrich I. im Frühjahr 1159 geführt hatten, waren Heinrich von SS. Achilleo und Nereo, Guido von Crema², Octavian und Wilhelm von S. Pietro in Vincoli gewesen; die beiden letztgenannten überbrachten dem Kaiser das Ultimatum des Papstes, zu der Zeit, als sich die kaiserfeindliche Partei in Anagni fester zusammenschloß: ganz offensichtlich hatte man Octavian und Wilhelm deswegen von der Kurie entfernt.³ Von den vier genannten ist Guido von Crema immerdar ein Anhänger des Gegenpapstes geblieben und ihm später in der zweifelhaften Würde als Paschal III. nachgefolgt. Heinrich von SS. Nereo e Achilleo hatte noch im Frühjahr 1159 einen Versuch gemacht, den drohenden Bruch zu verhindern.⁴ Wem er seine Stimme bei der Wahl gegeben hat, wissen wir nicht. Aber wenn er schon im Oktober als Mitglied des alexandrinischen Kollegiums aufgeführt wird⁵, so dürfen wir in ihm doch wohl kaum einen überzeugten Vertreter der strengkirchlichen Partei erblicken. Und das gilt noch mehr von Wilhelm von S. Pietro in Vincoli. Auf dem Konzil von Pavia wurde behauptet, er habe bei der Wahl seine Stimme dem früheren Kollegen in der Legatur Octavian gegeben⁶, und diese Ansicht war

¹) Vgl. HAUCK KG. ³ 4 4, 242 N. 1. ²) Rahewin IV 34—36 stellt bekanntlich diese Verhandlungen unklar dar. JOH. BACHMANN, Die päpstlichen Legaten in Deutschland und Skandinavien (1125—1159) (Eberings hist. Studien 115, Berlin 1913) S. 137 hält diese beiden für die erste Gesandtschaft. ³) Rah. IV 62; vgl. BACHMANN S. 139; HAUCK ³ 4 4, 238 N. 5. Die Übersiedelung der Kurie nach Anagni muß zwischen 30. Mai (JL. 10573) und 12. Juni (C. ERDMANN, Papsturkunden in Portugal S. 227 n. 58) erfolgt sein. ⁴) Rah. IV 22; vgl. HAUCK ³ 4 4, 237. ⁵) Rah. IV 63; vgl. dazu S. 388 N. 1. ⁶) Const. 1, 267f. n. 190: